



VERSICHERUNG

Brauche ich für meinen kleinen Hund eine Haftpflichtversicherung?

Mein Hund ist klein und ganz lieb. Meine Nachbarin meint, ich solle dennoch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abschließen. Ist das wirklich nötig?

Ja – diese Versicherung ist ein absolutes Muss! Denn falls doch einmal etwas passiert, müssen Sie als Halterin persönlich und mit Ihrem Vermögen haften. Angenommen, ein Kind will Ihren Hund streicheln, und der beißt es. Oder er läuft plötzlich auf die Straße und verursacht einen Auffahrunfall. Können Sie sich vorstellen, was es allein finanziell für Sie bedeutet, wenn dabei Menschen verletzt werden? Haftbar sind Sie unter Umständen sogar, wenn Sie oder Ihr Hund den Unfall gar nicht verursacht haben oder jemand den Hund mit Absicht provoziert hat. Eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung lohnt sich auf jeden Fall. Sie kostet je nach Rasse ab ca. 50 Euro jährlich.

ALTERSVORSORGE

Wie lange sollte eine Risiko-Lebensversicherung laufen?

Mein Mann und ich wollen uns mit Risiko-Lebensversicherungen gegenseitig absichern. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder von uns gut versorgt ist, falls der Partner früher stirbt. Wie lange sollte denn so eine Versicherung laufen?

Das kommt auf die Umstände an: Haben Sie kleine Kinder, ist es ratsam, die Versicherung laufen zu lassen, bis die Kinder berufstätig und finanziell unabhängig sind. Oder haben Sie eine Hypothek aufgenommen? Dann endet die Versicherung am besten erst, wenn der Kredit getilgt ist. Da ja die Restschuld im Laufe der Zeit immer weniger wird, könnten Sie auch eine Risiko-Lebensversicherung mit fallender Todesfallleistung abschließen. Das bedeutet: Die Summe, die im Fall des Falles ausgezahlt wird, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Das reduziert auch die Beiträge zur Police während der gesamten Laufzeit.

ERBRECHT

Darf ich meine Lebensversicherung Amnesty International vererben?

Ich bin Single und kinderlos. Deshalb mache ich mir Gedanken, wer meine Lebensversicherung erben soll, falls ich sterbe, bevor sie fällig wird. Meine Geschwister, deren Kinder und auch meine Freundinnen sind alle bereits gut versorgt. Nun ist mir die Idee gekommen, Amnesty International oder eine andere gemeinnützige Institution als Begünstigten zu benennen. Aber ist das überhaupt möglich?

Wer eine Lebensversicherung abschließt, kann frei bestimmen, wer im Todesfall das Geld erhalten soll. Das können sogenannte natürliche Personen sein, aber auch juristische Personen, wie Stiftungen, Vereine, Kirchen oder Kommunen. Wichtig ist, dass Sie unter „Bezugsrecht“ den vollständigen Namen der Institution und deren Adresse angeben.



HELMA SICK führt die unabhängige Finanzberatung „Frau und Geld“ in München mit ihrer Kollegin Renate Fritz und schreibt auch Bücher. Soeben hat sie mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt das Sachbuch „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ herausgebracht (224 Seiten, 16,99 Euro, Kösel). Mehr Info unter www.frau-und-geld.com